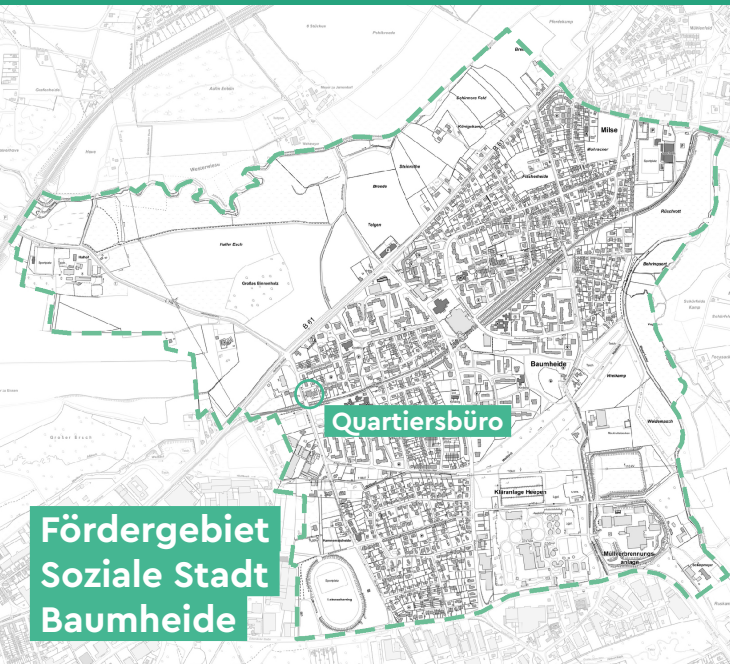




**Fördergebiet
Soziale Stadt
Baumheide**

Quartiersbüro

**Wir unterstützen Sie bei der
Aufwertung Ihrer Immobilie.**

Was ist das Haus- und Hofflächenprogramm?

Im Rahmen der Städtebauförderung wird mit dem Programm die Herrichtung und Gestaltung privater Immobilien unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte gefördert.

Für die Umsetzung erhalten Eigentümer*innen finanzielle Unterstützung vom Bund, dem Land NRW und der Stadt Bielefeld.

Wer ist antragsberechtigt?

Berechtigt sind **private Eigentümer*innen oder Erbbauberechtigte**, deren Gebäude mind. 20 Jahre alt sind und innerhalb des Gebietes der Sozialen Stadt **Baumheide** liegen. Sie wohnen in einer Mietwohnung? Sprechen Sie mit Ihrem/r Vermieter*in.

Einfach zum Antrag.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung sowie der Umsetzung des Projektes erhalten Sie bei dem Stadtteilmanagement, der Stadt Bielefeld sowie auf www.bielefeld.de/insek-baumheide und hier per QR-Code.



Ansprechpersonen:

Bauamt Stadt Bielefeld
Marcella Reimann
marcella.reimann@bielefeld.de | 0521 – 51 31 86

Laura Voelzkow
laura.voelzkow@bielefeld.de | 0521 – 51 32 36

Impressum:



**Stadt Bielefeld
Bauamt**

Verantwortlich für den Inhalt: Lars Bielefeld
Fotos: Ganzauge Media GmbH und Stadt Bielefeld
Stand: 05/2026

Weitere Fördermöglichkeiten:

BAFA: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
NRW.Bank: Mietwohnraumförderung – Modernisierung
KfW: Förderkredite und Zuschüsse für bestehende Immobilien
Stadt Bielefeld: Bielefeld begrünt Häuser

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



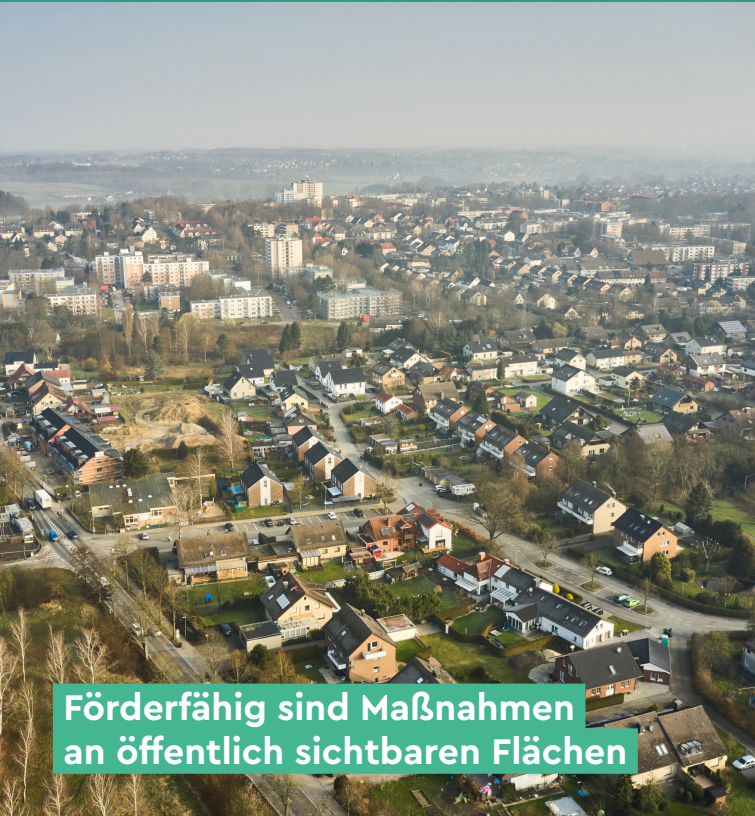
**E
BI**

Hof- und Fassadenprogramm Baumheide

www.bielefeld.de/insek-baumheide



**Bis zu 50 Prozent Förderung
zur Aufwertung Ihrer
Immobilie in Baumheide**



Förderfähig sind Maßnahmen an öffentlich sichtbaren Flächen

Was wird gefördert?

- Streichen, Reinigen, Begrünen von Außenfassaden
- Instandsetzung von Fenstern, Schaufenstern, Türen und Balkonen
- Erneuerung und Reinigung von Dachflächen
- Instandsetzung von Vordächern
- Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen
- Herrichtung von Vorgartenflächen
- Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern)
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude
- Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern

So geht's zur Förderung:

1. Planung von möglichen Modernisierungsmaßnahmen
2. Abstimmung der Maßnahmen mit der Stadt Bielefeld
3. Antrag an die Stadt Bielefeld mit:
 - drei Angeboten für jedes Gewerk, inkl. Angabe der Flächenmaße
 - schriftlicher Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erstellung einer Förderberechnung und Erteilung eines Förderbescheids durch die Stadt Bielefeld
5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
6. Vorlage eines Kostennachweises bei der Stadt Bielefeld
7. Prüfung Kostennachweise und Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Bielefeld

Die Förderung mehrerer Teilmaßnahmen ist möglich.

Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen wie fachliche Planungen, Beratung und Betreuung sind ebenfalls förderfähig.

**Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern!**



**Sichern Sie sich den Zuschuss!
Stellen Sie einen Antrag auf
Förderung für Ihre Immobilie.**

Was wird gefördert?

Eigentümer*innen erhalten einen einmaligen Zuschuss für Modernisierungsarbeiten an ihrem Wohn- und/oder Geschäftshaus.

Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten und ist auf 25.000 € je Objekt begrenzt.

Weitere Informationen können Sie der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung privater Immobilien entnehmen oder Sie sprechen uns an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.